jetzigen Zeitpunkt einen Nachruf zu veröffentlichen, ist der Dank an CLAS NAUMANN. Dank sagen möchten wir ihm für vieles, besonders aber für folgendes:

Immer waren die Begegnungen mit ihm geprägt von einer menschlichen Wärme und ausgesprochener Freundlichkeit, auch wenn es in der Sache lebhafte Diskussionen gab. Stets hat er uns an seiner Erfahrung, nicht nur fachlich, sondern auch persönlich teilhaben lassen. Auch hat er die Feldentomologie stets aus voller Überzeugung unterstützt, sei es in politischen Diskussionen, bei anderen Naturschutzverbänden, sei es mit seinen Möglichkeiten als Institutsleiter. Die beiden Tagungen, die wir als Verein im KOENIG Museum austragen konnten, bleiben uns in sehr guter Erinnerung. Er hat seine Erfahrung und Kontakte eingebracht, sodass diese Tagungen zu den erfolgreichsten nach innen und in der Außendarstellung gehören. Und soweit irgend möglich war CLAS NAUMANN nicht nur als Institutsleiter dabei hilfreich zur Hand, sondern leistete auch persönlich Hilfestellung.

Dafür sagen wir einfach und ehrlich: Herzlichen Dank!
Wir vergessen Sie nicht! Sie bleiben lebhaft in unserer Erinnerung!

Dr. Wolfgang Vorbrüggen, Würselen

Erleichterung bei Ausnahmegenehmigungen

Für unsere wissenschaftlichen Tätigkeiten und unsere Naturschutzarbeit ist es unerlässlich, dass einzelne Insektenindividuen zur Bestimmung und Dokumentation der Natur entnommen werden.

Da der Schutz der Umwelt und seiner Lebewesen von öffentlichem Interesse ist, gibt es auch gesetzliche Regelungen zu ihrem Schutz. Diese folgen verständlicherweise dem bestehenden Rechtssystem und können nicht alle biologischen Abläufe berücksichtigen. Was zum Schutz von Säugern und Vögel richtig und wichtig ist, trifft zwar rechtlich auch für Insekten zu, aber trägt oft faktisch nicht zu ihrem Schutz bei. Der Schutz einzelner Individuen bei den Insekten ist nur in Ausnahmen wirkungsvoll; der Biotopschutz muss weiter stärker verankert werden. Zusätzlich haben auch gute bzw. gut gemeinte rechtliche Bestimmungen die entomologische Feldarbeit behindert. Diese ist aber für die Beurteilung sehenswürdiger Biotope und für Pflege- und Nutzungsempfehlungen unerlässlich.

In Gesprächen von Mitgliedern unseres Vereins – namentlich dankend erwähnen möchte ich Dr. REINHOLD MÜLLER und RAINER LECHNER – mit Vertretern der verschiedenen Naturschutzverbände und vor allem mit den Vertretern des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) konnten diese Gedanken vertieft unterbreitet werden. Unsere Mitglieder konnten, unterstützt von Dr. Manfred Wasner†/ LÖBF, überzeugend darlegen, dass wir auf unserer Arbeit unter Berück-

sichtigung des Ehrenkodex der Natur keinen Schaden zufügen, sondern im Gegenteil: Wir tragen damit zum Schutz der Natur konkret bei.

Deshalb hat das MURL, namentlich Herr THOMAS NEISS, unter Berücksichtigung der rechtlichen Strukturen, besonders der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen, Erleichterungen geschaffen, mit denen wir unsere entomologische Feldarbeit genehmigt bekommen. Er hat per Erlass alle in Nordrhein-Westfalen zuständigen unteren Landschaftsbehörden (ULB) angeschrieben mit der Bitte, unseren Vereinsmitgliedern Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Insekten auszustellen.

Wir empfehlen deshalb, bei allen Anträgen an die ULB's das Forschungsvorhaben (z. B. Arteninventarisierung, Aufstellen von Biotopgutachten, Pflegeempfehlungen und dergleichen), eine Kopie des Mitgliedsausweises und die Nummer des Erlasses des MURL (IV B 2 – 1.15.10) vom 02.09.1986 und Schreiben des MURL (Aktenzeichen: III-6-615.10.00.00) vom 11.12.2002 anzugeben.

Der Verein ist dafür sehr dankbar, dass das MURL auf diese Weise im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zu einer unsere Arbeit erleichternden Vereinheitlichung der Genehmigunspraxen der 55 Kreise von NW beiträgt.

Wichtig für uns ist es auch, unsere Tätigkeit - das Ausüben der Schmetterlingskunde – naturverträglich zu gestalten. Unsere Feldarbeit soll der Natur und den Faltern als Teil unserer Lebensumwelt nicht schaden, sondern vielmehr zu ihrem Schutze beitragen. Aus diesem Grunde hat sich der Verein per Beschluss der Mitgliederversammlung einen Ehrenkodex für die lepidopterologische Tätigkeit gegeben. Dieser Ehrenkodex ist durch die Mitgliedschaft im Verein für jedes Mitglied bindend.

Der Vorstand ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieses Kodexes zu achten. Diese Aufgabe wird er wahrnehmen und notfalls bei Zuwiderhandlung Mitglieder aus dem Verein ausschließen, weil solche Handlungen dem Ziel und der Überzeugung des Vereins widersprechen und vereinsschädigend sind.

Wenn sich jemand bei der konkreten Umsetzung des Ehrenkodexes unsicher fühlt oder bei der Beantragung von Genehmigungen Fragen hat oder Hilfe in Anspruch nehmen möchte, kann er sich gerne an die Mitglieder des Vorstandes wenden. (Adressen s. zweite Umschlagseite dieses Heftes)

Dr. Wolfgang Vorbrüggen, Würselen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Melanargia - Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V.

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 16

Autor(en)/Author(s): Vorbrüggen Wolfgang

Artikel/Article: Erleichterung bei Ausnahmegenehmigungen 116-117